



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfungsabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00263/2021

Hamburg, den 21. September 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
29.01.2021

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

320-094
4203, 4463, 7289, 7581, 7582, 7583, 5114, 7414, 7415
in der Gemarkung: Eidelstedt

Neubau von 367 Wohnungen, Ärztehaus und Gewerbe mit Tiefgarage

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2

zum Genehmigungsbescheid

über die Änderung der immissionsschutzrechtlichen Auflagen und der naturschutzrechtlichen Auflagen der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):

Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Punkt 19 der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:

19. Die öffentlich zugänglichen Lüftungsbauwerke der Tiefgarage in den Hof- und Erschließungswegen dürfen gemäß den Ergebnissen der Immissionsprognose der Firma Metcon im Abstand von 1 m vom Lüftungsgitter nicht als Bänke oder Tische ausgebildet werden.
Wenn im Umkreis von 1 m um diese Lüftungsgitter Spielplätze oder Aufenthaltsbereiche angeordnet sind, sind die Lüftungsgitter so zu sichern oder abzupflanzen, dass diese Bereiche nicht als Aufenthaltsbereiche genutzt werden können.

Punkt 24 der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:

24. Bis zum Datum des Einzugs sind die Außenanlagen des jeweiligen Bauabschnitts gemäß des Freiflächenplanes (Index V1.1) von Büro Mertins umzusetzen, soweit der zeitliche Bauablauf mit den üblichen Pflanzzeiten übereinstimmt.

Punkt 28 der Teilbaugenehmigung vom 29.07.2021 wird wie folgt geändert:

28. Es sind dauerhafte, standortgerechte Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Nach Möglichkeit sollten dies heimische Gehölze sein. 50 % der Gehölze sollen dem Informationsblatt Verwendung „standortgerechter, heimischer Gehölze“ in privaten Gärten der Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechen. Bei Eingang der Pflanzung ist diese durch gleichwertige bzw. standorttauglichere Gehölze zu ersetzen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse

Transparenz in HH